



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-OR-Fraktion eingegangen am: 19.09.2019	Vorlage Nr.:	2019/1007
	Verantwortlich:	Dez. 2 und 6 / Kulturamt i. B. m. Tiefbauamt
Ausweisung von „free Walls“ für GraffitiKünstler		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	06.11.2019	6	x	

Kurzfassung

Für die Graffitigestaltungen im öffentlichen Raum gelten die „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“. Sowohl für die Freigabe als auch für die Erteilung eines Auftrags zur Gestaltung der der Unterführung zwischen Dornwaldsiedlung und Untermühlsiedlung ist die Kunstkommission einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Kurzfassung

Am 19.09.2019 hat die CDU-Fraktion die „Ausweisung von „free Walls“ für Graffitikünstler“ beantragt. Die Unterführung zwischen Dornwaldsiedlung und Untermühlsiedlung soll als Fläche zur freien Gestaltung Graffiti Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung gestellt oder mittels Ausschreibung vergeben werden. Dies erfordert eine Einbindung der Kunstkommission.

Ausführliche Erläuterung

Für die Graffitikünstlerinnen und -künstler sind freie Flächen, vor allem „Halls of Fame“ (Flächen zur freien Gestaltung), von großem Interesse. Die bisher verfügbaren Flächen - an der Alb, am Messplatz und an der Straßenbahnhaltestelle Richtung Wolfartsweier - werden rege genutzt und es entstehen hochwertige Arbeiten. Die Szene ist gut organisiert und vernetzt über das Combo Hip Hop Kulturzentrum. Die Verwaltung sieht Graffitikunst als lebendigen Beitrag zur Stadtgestaltung.

Die bisherigen Halls of Fame können die Nachfrage der Szene nicht ausreichend bedienen. Nach Einschätzung des Combo Hip Hop Kulturzentrums bedarf es weiterer „Free Walls“ für die Graffitikünstlerinnen und -künstler. Diese sind - genauso wie Kunstschaffende aus anderen Disziplinen - an öffentlicher Wahrnehmung und Sichtbarkeit ihrer Werke interessiert. Die Szene beansprucht keine Flächen, die von ihr dauerhaft gestaltet werden. Sie versteht ihre Kunst als kurz- und mittelfristig und betrachtet temporär nutzbare Flächen im Innen- wie im Außenraum als sehr geeignet.

Nach Einschätzung des Combo Hip Hop Kulturzentrums eignen sich die beiden Wände der Unterführung in Durlach als "Hall of Fame", wären eine willkommene Ergänzung zu den bereits existierenden „Free Walls“ und könnten die nicht mehr vorhandene Wand am Messplatz ersetzen. Der geringe Abstand zur Straße - der Bürgersteig in der Unterführung ist nur circa drei Meter breit – könnte allerdings dazu führen, dass Sprühdosen auf die Straße rollen und dass Graffitikünstler die Straße betreten. Es handelt sich zwar um eine 30er Zone, an der Unterführung selbst ist jedoch kein Hinweisschild angebracht. Im Falle einer Freigabe als "Hall of Fame" spricht sich das Kulturzentrum daher dafür aus, dass ein Tempolimit-Schild direkt an der Unterführung angebracht wird.

Laut Stellungnahme des Tiefbauamtes bestehen aus bautechnischer Sicht für die Unterführung zwischen Dornwaldsiedlung und Untermühlsiedlung keine Einwände. Die Oberfläche der Wände in der Straßenunterführung ist mit vorgehängten großformatigen Natursteinplatten mit kleinen Fugen ausgebildet, die auf Grund von Schmierereien bereits vor einigen Jahren mit einer helleren Farbe bis auf eine Höhe von circa 2,5 m überstrichen wurde. Das Tiefbauamt gibt allerdings zu bedenken, dass im Umfeld der Straßenunterführung eventuell mit Graffiti an weiteren, nicht freigegebenen Flächen sowie mit vermehrter Anwesenheit von Graffiti-Sprayern zu rechnen sei.

Für die Graffitigestaltungen im öffentlichen Raum gelten die „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“. Sowohl für die Freigabe als auch für die Erteilung eines Auftrags zur Gestaltung der Unterführung ist daher die Kunstkommission einzubeziehen.

Beschluss (intern):

1. Für die Graffitigestaltungen im öffentlichen Raum gelten die „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“. Sowohl für die Freigabe als auch für die Erteilung eines Auftrags zur Gestaltung der der Unterführung zwischen Dornwaldsiedlung und Untermühlsiedlung ist die Kunstkommission einzubeziehen.
2. Z. d. A. Kunst im öffentlichen Raum allgemein 341.120 und Kunstkommission 341.400

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 1		
Dez. 2		
Dez. 3		
Dez. 6		
SJB		
TBA		
Kulturamt		
Kulturbüro		
Sachbearbeitung		Sonja von Droste R 4060